

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Basler Familienhäuser. — Beitrag zur Bemessung des Inhalts von Wasserschlössern. — Neue Schützenkonstruktionen. — «Unsere Heimstätten, wie sie waren und wurden.» — Ueber Kräfte in der Ebene und im Raum. — Miscellanea: Gordon-Bennet-Wettfliegen 1909. Bund schweizerischer Architekten. Nationalbankgebäude in Bern. Die Kathedrale

von Toledo. Einführung einer durchgehenden Güterzugsbremse. — Korrespondenz. — Konkurrenzen: Neue katholische Pfarrkirche in Uerdingen am Niederrhein. — Berichtigung. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. G. e. P.: Stellenvermittlung.

Tafel IV: Basler Familienhäuser; Haus Schützenmattstrasse 61.

Bd. 53.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter der Bedingung genauester Quellenangabe gestattet

Nr. 5.

Basler Familienhäuser.

(Mit Tafel IV.)

IV.

In Fortsetzung der auf den Seiten 175, 250 und 278 des Bandes LII begonnenen Folge von Einfamilienhäusern, die durch einheimische Architekten in Basel daselbst in den letzten Jahren erbaut wurden, bringen wir in dieser Nummer das von Architekt *Emil Faesch* an der Schützenmattstrasse 61 umgebaute Wohnhaus zur Darstellung.

Zur Bauaufgabe führte die Frage, ob die etwas sonderbare Raumeinteilung des in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts gebauten Hauses (dessen Grundriss die Abbildung 1 zeigt) ohne komplizierte Eingriffe eine zweckmässige Lösung der vom Bauherrn gestellten Aufgabe zulassen würde. Die günstigen Konstruktionsverhältnisse des bestehenden Hauses (4 m Geschosshöhe, gutes Mauerwerk und tiefe gewölbte Keller) verlockten einerseits zu deren Ausnutzung, anderseits liess der prächtige alte Baumbestand der zugehörigen Anlage es wünschenswert erscheinen, die gegebene Lage des Gebäudes auch für den Neubau beizubehalten.

In welcher Weise der Architekt es verstanden hat, diesen Bedingungen Rechnung zu tragen, bzw. das Vorhandene für seine Zwecke zu nützen, zeigt die Vergleichung der beiden Grundrisse in den Abbildungen 1 und 2. Durch Verlegen des Haupteinganges und des Treppenhauses in den nördlichen Erweiterungstrakt konnten zusammenhängende, um eine zentrale Halle gruppierte Wohnräume auf Ost-, Süd- und Westseite gewonnen werden, während der Neubau den Haupteingang, die Haupttreppe und alle Nebenräume, wie Küche, Office, Nähzimmer nebst den weiteren Schlafzimmern und Mädekammern mit geringern Stockwerkshöhen aufzunehmen hatte.

Die aus der zentralen Halle aufsteigende Haupttreppe führt nur vom Erdgeschoss bis in den ersten Stock und eine über dem Haupteingang angeordnete Nebentreppe verbindet die obere Stockwerke unter einander.

Ausser dem nördlichen Erweiterungstrakt sind Neuanlagen: der Erker und der Turmaufbau (Tafel IV) auf der vordern, der Schützenmattstrasse zugewendeten Seite, die Loggien, Terrassen und die Veranda auf der nach dem Garten gerichteten Rückseite (Abbildung 2 und 3), sowie der ganze Dachstock; ebenso der gesamte Innenausbau mit sämtlichen Installationen und die Zentralheizungseinrichtung.

Die durchaus neue Gartenanlage wurde dem alten Baumbestand angepasst. Ausser diesem ist als letzter



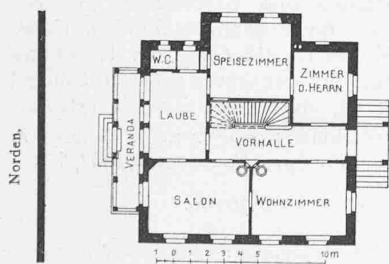
Abb. 3. Gartenfassade des Hauses Schützenmattstrasse 61.

Zeuge der ehemaligen Anlage die zwar solide aber nicht mehr neuzeitliche Einfriedigung (Tafel IV) stehen geblieben; sie soll im Frühling d. J. durch ein neues, ebenfalls nach Zeichnung von Architekt E. Faesch gefertigtes Gitter ersetzt werden.

Beitrag zur Bemessung des Inhalts von Wasserschlössern.

Wasserschlösser müssen so bemessen sein, dass der Wasserspiegel darin auch bei den grössten Schwankungen im Betrieb der Wasserkraftanlage, also bei den grössten und schroffsten Aenderungen in der Entnahme von Wasser aus denselben, in keine allzu grossen und allzu stürmischen Schwingungen gerät. Unter keinen Umständen aber darf sich ein Wasserschloss bei sehr rascher und grosser Steigerung des Wasserverbrauchs der Turbinen entleeren, weil sonst in die Turbinenleitung Luft eintreten und Stösse und Zerstörungen veranlassen kann. Andererseits sollte bei jäher und starker Verminderung des Wasserverbrauchs eine plötzliche mächtige Ueberflutung des Schlosses oder, falls man durch Erhöhung des Behälters das Ueberlaufen des Was-

Abb. 1 und 2. Erdgeschossgrundrisse des in den 50er Jahren erbauten und des in den Jahren 1905/06 umgebauten Hauses.



Massstab 1 : 400.

